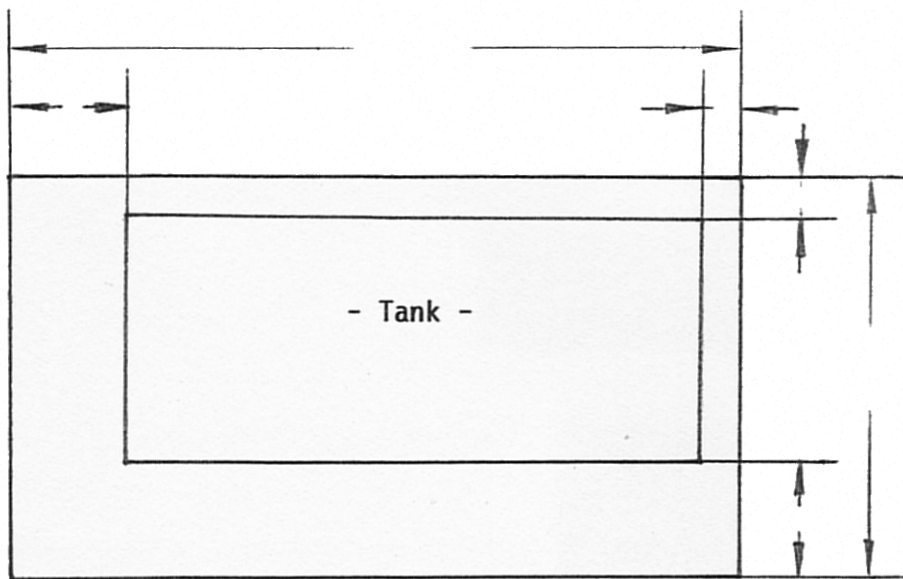


## Muster für die Bemaßung des Auffangraumes



Draufsicht Auffangraum

### Anmerkung zu den Mindestabständen:

Behälter müssen von Wänden von Auffangräumen oder Auffangvorrichtungen einen solchen **Abstand** haben, daß eine Kontrolle der Dichtheit der Behälter und Rohrleitungen sowie der Auffangräume und Auffangvorrichtungen durch Inaugenscheinnahme jederzeit möglich ist.

Dieses ist in der Regel bei folgenden Abständen der Fall:

#### Behälter bis 10 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen

von einer Stirn- und Breitseite	mindestens 40 cm
von den anderen Seiten und untereinander	
- bei Kunststoffbehältern	mindestens 5 cm
- bei Behältern aus metallischen Werkstoffen	mindestens 25 cm

Unter Berücksichtigung dieser **Abstände** ist der einzureichende Lageplan entsprechend dem obigen Muster zu bemaßen.